

A10-BD-21224/2003-9  
A10-5-3790/2005-9  
A10-8-5934/2007-9  
A14-K-959/2007

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Erik Wüster  
A-8011 Graz Europaplatz 20  
Telefon: 0316 / 872 3523  
Telefax: 0316 / 872 3509  
email: [erik.wuester@stadt.graz.at](mailto:erik.wuester@stadt.graz.at)

Graz, am 6. April 2007

BerichterstellerIn:

.....

Grünes Netz Graz

Grundsatzbeschluss zum vorliegenden  
Planwerk „Maßnahmen und Strategien“  
und dem Maßnahmenkatalog 2007-2010

## Bericht an den Gemeinderat

### 1. Allgemeines:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 4. Dezember 1997 wurde das Sachprogramm Grünraum mit den darin enthaltenen Zielvorstellungen als Richtlinie für die Grünraumpolitik der Stadt Graz genehmigt und als Grundlage für die Revision des Stadtentwicklungskonzeptes und des 3.0 Flächenwidmungsplanes, die am 18. Jänner 2001 bzw. am 4. Juli 2002 beschlossen wurden, herangezogen.

Als erstes Startmodul des Sachprogrammes Grünraum wurden mit Beschluss vom 16.10.2003 im Gemeinderat die Budgetmittel für die Ausarbeitung eines Maßnahmen- und Strategieplanes Grünes Netz Graz beschlossen. Am 15.4.2004 wurde die Ausarbeitung des Planwerkes an das Raumplanungsbüro StadtLand vergeben und mit Jahresende in einer 1. Fassung abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2005 erfolgte die Adaptierung und Einarbeitung der Datenstände in das städtische GIS-System. Mit Beginn 2006 wurde das Planwerk am Intranet-Geodaten-Server (<http://a106/GeoDaten/index.htm>) für alle Fachbereiche freigeschaltet und der Endbericht als ein für die Allgemeinheit leserliches Konvolut überarbeitet und neu gestaltet.

### 2. Das Planwerk:

Das vorliegende Planwerk „Grünes Netz Graz“ (GNG) orientiert sich an in der Natur vorhandenen Grünelementen und baut auf bestehenden Strukturen und Basisdaten auf wie z.B. dem Flächenwidmungsplan 3.0, dem SAPRO-Grünraum, dem Grazer Radwegenetz oder dem Wanderwegenetz. Mit einer Gesamtlänge von über 568 km umfasst es das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Graz und ist in 1.952 Einzelabschnitte mit zugehörigen Basisinformationen und Maßnahmenempfehlung gegliedert. Davon befinden sich ca. 369,5 km (68,75%) auf „öffentlichem Gut“ oder im Besitz der Stadt Graz und ca. 177,5 km (31,25%) auf Privatgrund.

### 3. Aufgaben:

Hauptaufgabe des Planwerkes - GNG ist die (bezirksübergreifende) Vernetzung bestehender Grün- und Freiflächen durch lineare, verbindende Wege und Grünelemente. Parks-, Spiel-, Sportplätze und Freiräume in der Stadt werden so untereinander zu einem städtischen Grünsystem verknüpft und in einen stadtweiten Kontext gestellt. Es ermöglicht sichere und attraktive Fuß- und Radwege, hat positive Einflüsse auf das Stadtklima und die Stadtökologie, ermöglicht Naherholung und trägt mit durchgrüntem Straßenräumen zum Stadtbild bei.

Zahlreiche Abschnitte des GNG sind in Natura noch nicht vorhanden (ca. 95 km) oder erfüllen noch nicht die idealen Funktionen eines Grünen Netzes (ca. 226 km). Das **GNG** ist daher als längerfristiges Leitbild zu verstehen, das **schrittweise im Zuge von Detailprojekten umgesetzt** werden soll. Es definiert ein Netzwerk aus Grünverbindungen, zeigt Werte und Defizite im Grünsystem der Stadt auf, benennt Handlungsbedarf aber auch Handlungsspielräume für die künftige Entwicklung. **Dabei gilt der Grundsatz, der bestmöglichen Umsetzbarkeit. D.h. bei der Errichtung von Wegen gilt die im Planwerk festgeschriebene Linienführung nur solange eine sinnvolle und wirtschaftliche Umsetzung möglich erscheint.** Ist dies nicht zu erreichen, muss eine **umsetzbare alternative Linienführung** im Nahbereich gesucht werden.

Mit diesen Zielen und Funktionen ist das *Grüne Netz Graz* nicht nur ein Strategiepapier zur Stadtentwicklung sondern auch eine Arbeitsgrundlage für die Stadtplanung und allen raumwirksam agierenden Dienststellen der Stadtverwaltung. Das *Grüne Netz Graz* ist eine praxisorientierte Grundlage und unterstützt die Stadtplanung z.B. bei der Flächenwidmungsplanung, der Erstellung von Bebauungsplänen und Sachkonzepten, bei Stellungnahmen zu Bauanträgen oder bei der Durchführung von Maßnahmen.

### 4. Maßnahmenkatalog 2007 - 2010:

Die nachstehend angeführten Projekte betreffen geplante Baumaßnahmen die sich mit Teilabschnitten des Grünen Netzes decken und im Zuge eines effizienten Ressourcen- und Finanzmitteleinsatzes über unterschiedlichste Magistratsabteilungen zum Teil in Kooperation mit Bundes- und Landesstellen (Zuzahlungen von Bund und Land, EU-Mittel.) sowie Privaten abgewickelt werden und somit zeitlich sowie finanziell gekoppelt sind. Erforderliche zeitliche Verschiebungen einzelner Umsetzungsmaßnahmen innerhalb dieses Zeitraumes müssen jedoch gewährleistet bleiben.

**Tabelle 2007 - 2010**

Projekt und federführende Abteilung	Geplante Umsetzung der Maßnahme	Gesamtkostenschätzung auf Basis von Konzeptplanungen
Radwegeschluss Strassgang - Seiersberg: <b>A10/8</b>	2007	
Sanierung Brauhausstraße - Wetzelsdorf: <b>A10/5</b>	2007	
Sanierung Martinhofstraße – Strassgang: <b>A10/5</b>	2007	

Erweiterung Muruferpromenade Entschärfung Serpentinen – Vorprojekt Teil Süd-Innere Stadt <b>A10/8</b>	2007	<b>3.100.000 €</b>
Blendschutz/Begleitgrün GRW Alte Poststraße – Gries <b>A10/5</b>	2007	
Einödbach / Ökologische Verbindung - Wetzelsdorf: <b>A10/5</b>	2007	
Anbindung P+R Fölling – Maria Trost: <b>A10/8</b>	2007-08	
Lückenschluss BBPL Rettenbach – Maria Trost: <b>A10/8</b>	2007-08	
Plüddemanngasse – St. Leonhard/St.Peter: <b>A10/8</b>	2008	
GNG in Abstimmung mit BBPL Kovac-Obere Weid: <b>A10/8</b>	2008	
Erweiterung Muruferpromenade Teil Süd – Innere Stadt: <b>A14</b>	2008	
Gestaltung Schlepfbahntrasse – Andritz: vorbehaltlich der Einigung über den Grundstückskauf <b>A10/5</b>	2009	
Hirtenkloster GNG entlang der ÖV-Trasse L8 - Lend: <b>A10/8</b>	2010	

## 5. Finanzierung:

Die Finanzierung der angeführten Maßnahmen erfolgt durch Finanzmittel, die im Zuge der Rahmenbudgetierung 2006 - 2010 in den Fachabteilungen beschlossen wurden und für Umsetzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung des Grünen Netztes, der Erweiterung des Fuß- und Radwegenetzes, der Grünraum- und Gewässergestaltung sowie in Abstimmung mit den durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen Gut zusammengeführt und bereitgestellt werden. Weiters werden bei der Finanzierung der Maßnahmenbündel Synergieeffekte in Form von Kofinanzierungen durch Bund, Land Steiermark und speziellen EU-Fördermittel (z.B. URBAN II) angestrebt. Die Gesamtfinanzierung ist jedenfalls innerhalb des genehmigten Rahmenbudgets 2006 - 2010 abzudecken.

Auf Grund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen
2. Dem von der Stadtbaudirektion vorgelegten Planwerk mit Bericht und den darin angeführten Umsetzungsstrategien und Maßnahmen wird grundsätzlich zugestimmt.
3. Das Planwerk „Grünes Netz“ ist soweit aufzubereiten und weiterzuentwickeln, dass es in das Stadtentwicklungskonzept eingearbeitet werden kann.
4. Die in diesem Grundsatzbeschluss vorliegenden Maßnahmen 2007 - 2010 dienen in Folge als Grundlage für weitere Abstimmungsgespräche mit allen betroffenen Abteilungen und Gebietskörperschaften sowie Förderstellen über die Frage der Kostenbeteiligung.
5. Die federführenden Abteilungen gemäß Punkt 4 des Motivenberichtes werden beauftragt, die Planungen bis zur Umsetzungsreife voranzutreiben und die erforderlichen Gremialbeschlüsse für die weiterführende Umsetzung herbeizuführen.

Der Bearbeiter:

Der Stadtbaudirektor:

Der Abteilungsleiter für A10/5:

Der Abteilungsleiter für A10/8:

Der Abteilungsleiter für A14:

Der Stadtsenatsreferent  
für die Stadtbaudirektion:

Beilagen: Planwerk „Grünes Netz“ mit Endbericht

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung am:

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von . . . GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
siehe Beiblatt      Graz, am ..... Der/Die SchriftführerIn: .....